

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



|                                                                               |                                        |                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                       | <b>Vorlage-Nr:</b>                     | 006/0002/2013                             |
|                                                                               | <b>Erstelldatum:</b>                   | nicht öffentlich<br>28.02.2013            |
|                                                                               | <b>Aktenzeichen:</b>                   | Ref. 6 De/Dei                             |
| <b>Verleihung des Kulturförderpreises der Stadt Amberg</b>                    |                                        |                                           |
| <b>Referat für Kultur, Sport und Schulen</b><br><b>Verfasser: Thomas Boss</b> |                                        |                                           |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                         | <b>19.03.2013</b><br><b>29.04.2013</b> | <b>Kulturausschuss</b><br><b>Stadtrat</b> |

## Beschlussvorschlag:

Der Kulturförderpreis der Stadt Amberg im Jahr 2013 wird an die von der Jury vorgeschlagenen Künstler **Michael Karg (Kontrabass)**, **Christopher Kott (Violine)** und **Igor Lichtmann (Gitarre)** mit jeweils 2.000 € verliehen.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Stadt Amberg verleiht zusammen mit der Firma Siemens seit dem Jahr 2011 gemäß den „Richtlinien über die Verleihung des Kulturförderpreises der Stadt Amberg“ vom 04.02.2011 an Einzelpersonen und Gruppen im Turnus von zwei Jahren einen Kulturförderpreis.

Sinn und Zweck des Kulturförderpreises ist es, außergewöhnliche künstlerische Begabungen junger Künstler anzuerkennen und ihre künftige Entwicklung auch in finanzieller Hinsicht zu fördern. Der Kulturförderpreis umfasst die Bereiche Bildende Kunst (z. B. Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Neue Medien), Darstellende Kunst (z.B. Theater, Tanz), Musik, Literatur und Film.

Für den Kulturförderpreis der Stadt Amberg im Jahr 2013 haben sich bis zur Abgabefrist am 01.03.2013 insgesamt sieben Künstlerinnen und Künstler beworben.

Alle sieben Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die in Nr. 3 der Richtlinien festgelegten Verleihungskriterien.

Nach Nr. 5 der Richtlinien wählt eine Fachjury aus den Bewerberinnen und Bewerbern die Preisträger aus. Die Jury setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- H. Dr. Wolfram Strack, Siemens AG, Standort Amberg
- H. Ludwig Bäuml, Berufsverband Bildender Künstler Niederbayern/Oberpfalz
- H. Benedikt Boßle, Berufsfachschule für Musik des Bezirks Oberpfalz
- H. Wolfgang Dersch, Kulturreferat der Stadt Amberg
- H. Thomas Boss, Kulturamt der Stadt Amberg

Nach eingehender Durchsicht und Bewertung der Bewerbungsunterlagen schlägt die Jury für die Verleihung des Kulturförderpreises der Stadt Amberg folgende Künstler vor:

- **Michael Karg (Kontrabass) in der Sparte Musik**
- **Christopher Kott (Violine) in der Sparte Musik**
- **Igor Lichtmann (Gitarre) in der Sparte Musik**

Der Kulturförderpreis der Stadt Amberg ist gemäß Nr. 2 der Richtlinien mit maximal 6.000,-- EUR dotiert und wird bei drei vorgeschlagenen Künstlern auf je 2.000 € aufgeteilt.

Dem Kulturausschuss wird empfohlen, entsprechend dem Vorschlag der Jury über die Vergabe des Kulturförderpreises der Stadt Amberg zu beschließen.

Die Preisverleihung im Großen Rathaussaal ist für den Herbst 2013 terminiert.

- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme  
Nachwuchsförderung
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar  
---
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan  
---

#### **Personelle Auswirkungen:**

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- a) Finanzierungsplan  
Die Firma Siemens übernimmt 3.000 € der Gesamtmaßnahme.
- b) Haushaltsmittel  
Städtische Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 0.3321.6317 in Höhe von 3.000 € zur Verfügung.
- c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)  
Folgekosten entstehen keine.

#### **Alternativen:**

---

#### **Anlagen:**

Keine

---

Wolfgang Dersch  
Kulturreferat